

XV. Beleuchtungswesen.

A. Gasbeleuchtung.

a) Geschäfte, welche aus der Überwachung der gehörigen Erfüllung der Gasbeleuchtungsverträge durch die Imperial-Continental-Gas-Association und durch die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft sowohl in Bezug auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, als auch auf die Lieferung von Leuchtgas für sonstige Zwecke sich ergeben.

Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Gasbeleuchtungsverträge wurden im Laufe der Berichtsperiode nachstehende Amtshandlungen vorgenommen.

Die Zahl der Proben bezüglich der Leuchtkraft und der Reinheit des Gases betrug im Jahre 1894: 90, 1895: 84 und 1896: 82. Erhebungen des Gasdruckes, sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als auch mittels der in den Anmeldestationen der Imperial-Continental-Gas-Association und der in den städtischen Feuerwehr-Depôts befindlichen Druckmeß-Apparate fanden im Jahre 1894: 883, 1895: 1017 und 1896: 986 statt.

Die Anzahl der Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämtlichen Bezirken bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzünderrouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen bezifferte sich im Jahre 1894 mit 376, 1895 mit 350 und 1896 mit 589.

Inspicierungen der in den Bezirken I—X befindlichen Anmeldestationen der Imperial-Continental-Gas-Association, bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben infolge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen wurden im Jahre 1894: 271, 1895: 554 und 1896: 489 vorgenommen.

Die Zahl der Nachsichten in den Gaswerken betrug im Jahre 1894: 53, 1895: 40 und 1896: 46.

Weiters wurden über die von der Imperial-Continental-Gas-Association und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft bei Rohrlegungen vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Instandsetzung des Straßenpflasters im Jahre 1894: 1782, 1895: 2602 und 1896: 3033 Controlnachsichten vorgenommen.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom Straßenrohre bis zu den Gasmessern der Privat-Consumenten wurde, wie alle Jahre, der Tarif mit der Imperial-Continental-Gas-Association vereinbart.

Die Untersuchungen der Gaswerke der Imperial-Continental-Gas-Affociation und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft, welche alljährlich auf Grund der Verträge bezüglich der Ausdehnung und des Bestandes dieser Werke, sowie bezüglich der Gaserzeugung unter Intervention des Stadtrathes vorzunehmen sind, fanden statt im Gaswerke: in Erdberg am 27. November 1894, 23. October 1895 und 29. October 1896; in Favoriten am 30. November 1894, 30. October 1895 und 27. October 1896; am Tabor am 20. November 1894, 24. October 1895 und 30. October 1896; in Fünfhaus am 9. November 1894, 29. October 1895 und 2. November 1896; in Döbling am 13. November 1894, 25. October 1895 und 28. October 1896; in Baumgarten am 30. October 1894, 29. October 1895 und 3. November 1896; in Gaudenzdorf am 8. November 1895 und 23. October 1896 am Wienerberg am 8. November 1895 und 22. October 1896.

Im Jahre 1895 wurden in zwei Fällen, im Jahre 1896 in drei Fällen Anstände wegen Nichterhaltung der Vertragsbestimmungen erhoben und wurde, da ein Verschulden der Organe der Gesellschaft vorlag, mit der Verhängung von Strafen vorgegangen.

Im Jahre 1895 wurden im XII. und XVII. Bezirke in den Wachzimmern der freiwilligen Feuerwehr und im XV. und XVI. Bezirke im magistratischen Bezirksamte je ein Gasdruck-Messapparat neu aufgestellt.

Die durch die Einbeziehung der ehemaligen Vororte in das Gemeindegebiet von Wien erforderliche Regelung des Beleuchtungsdienstes und Vermehrung des Überwachungspersonales, welche schon im Jahre 1893 angebahnt wurde, erfolgte mit Gemeinderathsbeschluss vom 8. Juni 1894. Es wurden systemisirt: 4 Beleuchtungs-Inspectorsstellen, sowie 1 Elektriker-Stelle in der X. Rangclasse zweiter Kategorie und 5 Revisors-Stellen in der XI. Rangclasse.

Die Besetzung der Inspectors-Stellen und jene des Elektrikers erfolgte mit demselben Beschlusse, die der Revisoren-Stellen aber mit den Stadtrathsbeschlüssen vom 28. Juni 1894 und vom 16. October 1894, so dass am 1. November 1894 die Organisation der Controle der Gasbeleuchtung in Wien erfolgen konnte.

b) Geschäfte, welche aus der Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der Gemeinde bei der öffentlichen, dann bei der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden und sonstigen der Gemeinde gehörigen Objecten hervorgehen.

1. Bau städtischer Gaswerke.

In dem letzten, die Jahre 1889—1893 umfassenden Verwaltungsberichte sind in der Gruppe XV „Beleuchtungswesen“ jene Schritte der Gemeindeverwaltung dargestellt, welche bis Ende des bezeichneten Trienniums zu dem Zwecke unternommen wurden, um die Gemeinde in die Lage zu setzen, mit 31. October 1896 hinsichtlich der Gasfrage vollkommen frei entscheiden zu können, d. h. entweder von dem der Gemeinde vertragsmäßig gewährten Rechte der Einlösung der Werke der Imperial-Continental-Gas-Affociation Gebrauch zu machen, oder durch den Bau neuer städtischer Gaswerke die Gasbeleuchtung in die Eigenregie der Gemeinde zu nehmen.

Nachdem im Jahre 1896 der Gemeinderath den Beschluss gefasst hat, zum Baue eigener städtischer Gaswerke zu schreiten, erscheint es trotz der in dem genannten und auch in früheren Verwaltungsberichten bereits enthaltenen Anführung der einzelnen

Phasen der Gasfrage zweckmäßig, eine zusammenhängende Darstellung der wichtigeren, seit der Abschließung des Beleuchtungsvertrages mit der Imperial-Continental-Gas-Association im Schoße der Gemeindeverwaltung geführten Verhandlungen in der Gasfrage, sowie der der Lösung dieser Frage zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse zu geben, weil sich hieraus am besten die Motive für die Entscheidung der Gemeinde entnehmen lassen.

Der zwischen der Gemeinde Wien und der Imperial-Continental-Gas-Association am 22. Mai 1875 abgeschlossene Gasbeleuchtungsvertrag endet mit 31. October 1899.

Nach § 4, Absatz 2 dieses Vertrages hat die Gemeinde Wien das Recht, nach Ablauf des 22jährigen Vertrages, sämtliche zur Beleuchtung des gegenwärtigen und während der Vertragsdauer etwa erweiterten Gemeindegebietes von Wien notwendigen Gaswerke und Röhrenstränge gegen Bezahlung des zu erhebenden Schätzungswertes käuflich zu erwerben. Die Ausübung dieses Rechtes ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Gemeinde drei Jahre vor Ablauf dieses Vertrages die Gasgesellschaft von ihrer Absicht, diese Ablösung vorzunehmen, schriftlich in Kenntnis setze; demnach mußte die Gemeinde Wien, falls sie von diesem vertragsmäßigen Rechte der Einlösung der Gaswerke und Röhrenstränge Gebrauch machen wollte, diese Entschliesung der Imperial-Continental-Gas-Association bis zum 31. October 1896 schriftlich bekanntgeben.

Bereits im Jahre 1880 wurde mit Rücksicht auf die vielfachen, seitens der Gemeinde sowie seitens anderer öffentlicher Behörden und auch privater Gasconsumenten gegen die Imperial-Continental-Gas-Association vorgebrachten Beschwerden am 24. September vom Gemeinderathe der Beschluß gefaßt, den Gasvertrag mit 31. October 1889 aufzulösen und zu diesem Zwecke rechtzeitig die Kündigung dieses Vertrages zu veranlassen.

Da aber schon zu jener Zeit über die Rechtsfrage, ob die Gasgesellschaft verpflichtet sei, nach Ablauf des Vertrages ihr Rohrnetz aus den Wiener Straßen zu entfernen, Bedenken bestanden, wurde am 31. März 1882 vom Gemeinderathe die Einbringung der Präjudicialklage beschlossen, welche jedoch erst im Jahre 1890 endgiltig zu Gunsten der Gemeinde Wien entschieden worden ist.

Am 21. October 1884 wurde im Gemeinderathe ein Antrag auf Durchführung der Kündigung des Gasvertrages mit 31. October 1886 eingebracht. Im Jahre 1885 gelangte hierüber ein Referat der Gascommission an den Gemeinderath, in welchem unter anderem beantragt wurde, den Gemeinderathsbeschluß vom 24. September 1880 aufrechtzuhalten, beziehungsweise die Kündigung des Gasvertrages mit 31. October 1886 zu veranlassen und eigene städtische Gaswerke auf Grund des von R. Kühnell im Jahre 1872 vorgelegten Projectes zu erbauen.

Der Gemeinderath ließ sich durch die gegen den Bau der Gaswerke vorgebrachten Bedenken, daß das Project Kühnell veraltet sei, daher erst umgearbeitet werden müsse, ferner, daß der zur Verfügung stehende Zeitraum bis zum 31. October 1889 zum Baue von Gaswerken nicht hinreichen würde, endlich und hauptsächlich durch die Thatsache, daß der Präjudicial-Proceß damals noch nicht entschieden war und bei Entscheidung zu Ungunsten der Gemeinde diese die Concurrenz der englischen Gasgesellschaft zu ertragen haben würde, bestimmen, den Beschluß auf Kündigung aufzuheben und von derselben Umgang zu nehmen (Gemeinderathsbeschluß vom 1. December 1885), wobei in besonderem Maße auch der Gedanke ausschlaggebend war, daß das im Gas-

verträge der Gemeinde Wien gewährte Einlösungsrecht viel sicherer zu dem angestrebten Ziele, nämlich zur Übernahme der Gasbeleuchtung in die eigene Regie der Gemeinde führen werde.

Hiermit war die Gasfrage einige Zeit von der Tagesordnung des Gemeinderathes verschwunden.

Der Eindruck, welchen die Gasdebatte im Gemeinderathe auf die Imperial-Continental-Gas-Association gemacht hatte, zeigt sich deutlich in einem noch während dieser Debatte an den Gemeinderath gelangten Schreiben der Gasgesellschaft, worin dieselbe mittheilte, daß sie den Gaspreis vom 1. December 1885 angefangen für Privatconsumenten auf 9½ kr. und für die öffentliche Beleuchtung auf 7 kr. herabsetze und gleichzeitig eine Herabsetzung der Gasmesserrente eintreten lasse.

Gelänglich der Debatte über das Budget für das Jahr 1888 kam die Gasfrage im Gemeinderathe wieder zur Sprache und es wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 13. Jänner 1888 der Magistrat beauftragt, die Gasbeleuchtungsfrage in Erwägung zu ziehen, und baldigst zu berichten sowie Vorschläge bezüglich der Übernahme der Gasbeleuchtung in die eigene Regie zu erstatten.

Eine detaillirtere Anregung in dieser Richtung enthielt ein im Jahre 1890 im Gemeinderathe eingebrachter Dringlichkeitsantrag des Inhaltes, den Magistrat zu beauftragen, schleunigst jene Schritte vorzubereiten, die die Gemeinde in die Lage versetzen, nach Ablauf des Vertrages vom 22. Mai 1875 mit 31. October 1899 die Gas-erzeugung in die eigene Regie zu nehmen.

Am 8. October 1891 machte die Imperial-Continental-Gas-Association der Gemeinde Wien die Proposition, die sämmtlichen Vororteverträge, sowie den Wiener Vertrag zu annullieren und einen neuen, das gesammte erweiterte Gemeindegebiet umfassenden Beleuchtungsvertrag abzuschließen.

Am 29. April 1892 beschloß der Stadtrath, dieses Anerbieten dahin zu beantworten, daß die Gemeinde Wien nicht in der Lage sei, in Verhandlungen einzutreten, welche auf eine Verlängerung des Vertrages vom 22. Mai 1875 abzielen; gleichzeitig sei der Magistrat zu beauftragen, rechtzeitig alle zur Durchführung der Übernahme der Gasbeleuchtung vom 1. November 1899 ab in die eigene Regie der Gemeinde erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die diesfalls erforderlichen Anträge rechtzeitig vorzulegen.

Noch an demselben Tage langte seitens der Imperial-Continental-Gas-Association ein Schreiben an den Bürgermeister ein, in welchem dieselbe die am 8. October 1891 gemachten Propositionen wegen Abschlusses eines einheitlichen Beleuchtungsvertrages für das gegenwärtige Gemeindegebiet bedingungslos zurückzog.

Auf Grund eines neuerlichen Stadtrathsantrages beschloß der Gemeinderath am 20. Mai 1892:

1. den Bürgermeister zu ermächtigen, durch Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gas-Association die ungesäumte Vornahme der im § 4, Article 3 des Gasvertrages vorgesehenen gerichtlichen Schätzung mit allen Rechtswirkungen des Vertrages zu erwirken; für den Fall des Scheiterns solcher Verhandlungen die im § 11, Article 1 des Vertrages vorgesehene specielle Untersuchung aller Anlagen der Gasanstalt (der Fabriken, des Rohrnetzes etc.) unter Zuziehung von tauglichen Sachverständigen binnen kürzester Frist vorzunehmen;

2. die für die Errichtung städtischer Gasanstalten nothwendigen Arbeiten zu genehmigen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die für die Jahre 1892 und 1893 vorgesehenen Arbeiten, Vorkehrungen und Geschäfte durchzuführen und die dafür nöthige Creditvorlage sofort zu erstatten.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde sofort ein Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung städtischer Gaswerke verfaßt, welches vom Gemeinderathe am 5. Juni 1892 genehmigt wurde und die Grundlage für die anfangs November 1892 erfolgte Ausschreibung eines internationalen Concurse bildete.

Gleichzeitig wurden auch Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gas-Association wegen sofortiger Vornahme der Schätzung der englischen Gaswerke eingeleitet, auf Grund welcher die Imperial-Continental-Gas-Association mit der am 14. Juli 1892 im Gemeinderathe verlautbarten Zuschrift erklärte, daß sie mit der sofortigen Einleitung der Schätzung einverstanden sei. Diese Schätzung fand im Jahre 1894 ihren Abschluß und ist deren Resultat in dem bei Gericht erlegten Schätzungsprotokolle vom 18. November 1894 enthalten. Die Gesamtsumme der Schätzungsziffern beträgt 16,159.200 fl.

Am 15. September 1893 beschloß der Gemeinderath, zur Durchführung des genehmigten Programmes für die Errichtung von neuen Gaswerken, insbesondere zur Durchführung der in diesem Programme für das Jahr 1893 in Aussicht genommenen Arbeiten wegen Erlangung von Detailprojecten und Kostenanschlägen für die neuen Gaswerke durch einen sofort zu bestellenden Bauleiter, dem ein eigenes fachmännisches Bureau zur Verfügung zu stellen ist, Einholung der etwa erforderlichen Gutachten von hervorragenden Experten, Erwerbung von Grundstücken u. einen Credit von 300.000 fl. zu bewilligen.

Am 31. October 1893 wurde vom Gemeinderathe der Vertrag mit dem als technischen Consulanten in Gasangelegenheiten bestellten Ingenieur Theodor Herrmann genehmigt. Ingenieur Herrmann hatte die Aufgabe, das bei dem Concurse mit dem ersten Preise von 8000 fl. ausgezeichnete Project des Ingenieurs Georg Schiming zum Bau herzurichten und die Detailpläne und Kostenanschläge für den Bau zu verfassen.

Bei dieser Arbeit ist Ingenieur Herrmann zur Überzeugung gekommen, daß das Project Schiming, nach welchem Wien von zwei Gaswerken aus mit Gas zu versorgen gewesen wäre, mit Rücksicht auf die Anlage dieser Werke nicht zur Ausführung zu empfehlen wäre; es erschien vielmehr bei den Niveauverhältnissen des gesammten Gebietes zweckmäßiger, von einem einzigen tiefgelegenen Gaswerke aus ganz Wien mit Leuchtgas zu versehen.

Auch wurden von Ingenieur Herrmann gegen einzelne Apparate und Bauten, welche in dem Schiming'schen Projecte in Aussicht genommen waren, in Anbetracht der mangelnden Erfahrungen, ferner auch gegen das projectierte Stadtrohrsystem Bedenken erhoben.

Diese Umstände führten dazu, daß Ingenieur Herrmann ein ganz neues Project für den Bau eines Central-Gaswerkes auf den von ihm bezeichneten Gründen in Simmering, beziehungsweise an der Donaulände im III. Bezirke ausarbeitete.

Am 31. Juni 1894 wurden vom Gemeinderathe die nach dem Projecte Herrmann erforderlichen Grunderwerbungen in Simmering und im III. Bezirke genehmigt.

Am 30. October 1894 wurde vom Stadtrathe beschlossen, gegen die Imperial-Continental-Gas=Association die Präjudicialklage zur Herbeiführung der richterlichen Entscheidung über die Frage, ob durch die Einverleibung der Vororte die von der Imperial-Continental-Gas=Association mit diesen abgeschlossenen Beleuchtungsverträge erlöschen sind, einzubringen. Die Klage wurde im Jahre 1895 überreicht.

Am 12. März 1895 wurde vom Gemeinderathe der Bauconsens zur Erbauung eines städtischen Central-Gaswerkes an der Donaulände im III. Bezirke nach dem Projecte des technischen Consulents Herrmann ertheilt; desgleichen erfolgte seitens des Magistrates die Genehmigung der Betriebsanlage und seitens des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk die Consensausfertigung.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 10. April 1895 wurden zwei Experte — E. Grahn in Hannover und G. Wunder in Leipzig — zur Überprüfung des Herrmann'schen Projectes bestellt.

Dieselben erhoben gegen das Project in einzelnen Punkten wesentliche und gewichtige Bedenken, denen zum Theile nicht nur das Stadtbauamt, sondern auch Ingenieur Herrmann selbst beipflichteten, was zur Folge hatte, daß das Stadtbauamt und der Magistrat sich dafür aussprachen, daß Herrmann sein Project in jenen Punkten, in welchen er den Bemänglungen der Experten selbst beipflichtet, und weiters auch in jenen Punkten, in welchen das Stadtbauamt, gestützt auf das Gutachten der Experten, eine Änderung des Projectes für nothwendig oder wünschenswert erachtet, im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte umzuarbeiten habe.

Diese Umarbeitung ist in den wesentlichsten Punkten seitens des Ingenieurs Herrmann erfolgt.

Am 23. April 1895 beschloß der Gemeinderath, es sei mit der Imperial-Continental-Gas=Association wegen eventueller Herabminderung des Übernahmepreises der auf circa 16,000.000 fl. geschätzten Gaswerke dieser Gesellschaft und wegen Feststellung der eventuellen Übernahmbedingungen in Verhandlung zu treten. Für diese Verhandlung wurde ein Termin von längstens vier Wochen mit dem Bemerken festgesetzt, daß während dieser Frist alle für den Beginn des Baues eigener Gaswerke wichtigen Schritte ununterbrochen fortzusetzen seien. Diese Verhandlungen sind resultatlos verlaufen.

Ebenso blieben jene Verhandlungen, welche seitens des I. Commissärs mit der Imperial-Continental-Gas=Association geführt worden sind, resultatlos. Um der Gemeinde vollkommen freie Hand bezüglich der Lösung der Gasfrage zu bewahren und Alles für den Fall der Erbauung eigener Gaswerke vorzubereiten, richtete der genannte Functionär am 6. Februar 1896 nach Anhörung des Beirathes an den n.-ö. Landtag das Ansuchen um Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens behufs Durchführung der Gasbeleuchtung in eigener Regie der Gemeinde im Höchstbetrage von 60 Millionen Kronen; dieses Ansuchen wurde von n.-ö. Landtage bewilligt und hat das bezügliche Gesetz am 17. September 1896 die Allerhöchste Sanction erhalten.

Am 10. Juli 1896 wurde folgender von 89 Mitgliedern des Gemeinderathes gefertigter Antrag eingebracht:

„1. Es sind die Gasanstalten, das Rohrnetz u. s. w. der englischen Gasgesellschaft nicht abzulösen und ist der Bau eigener Gaswerke und eines eigenen Rohrnetzes so zu beschleunigen, daß mit der Erzeugung und dem Verkaufe von Gas in eigener Regie sofort nach dem Ablaufe des Vertrages mit der englischen Gasgesellschaft begonnen werden kann.

2. Zur Vorberathung der diesbezüglichen Anträge des Stadtrathes ist eine Commission von sieben Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählen.“

Am 24. Juli 1896 beschloß der Gemeinderath unter anderem:

Die Arbeiten, betreffend den Bau eigener Gaswerke und die Legung eines Rohrnetzes sind derart zu beschleunigen, daß die Inbetriebsetzung derselben mit dem Zeitpunkte des Ablaufes des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der englischen Gasgesellschaft erfolgen kann.

Zur Vorberathung dieses Antrages, sowie aller weiteren zur Lösung der Gasfrage vom Stadtrathe zu erstattenden Berichte wird eine Commission von sieben Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderathes gewählt.

Am 31. Juli 1896 fand die Constituierung dieser Commission statt und nunmehr wurden nach Drucklegung sämmtlicher auf die Gasfrage bezüglichen Verträge, früheren Referate und technischen Vorarbeiten, insbesondere der Experten-Gutachten über das Project Herrmann u. die Commissionsberathungen gepflogen.

In der Sitzung der Commission vom 5. October 1896 gelangte nach reiflicher Prüfung der vorliegenden Materialien die Anschauung zum Durchbruche, daß zum Baue eigener städtischer Gaswerke zu schreiten sei.

Um aber in technischer Hinsicht vollste Klarheit zu schaffen, wurde die Berufung eines neuen Experten beschlossen, welcher mit Rücksicht auf die von den Experten Grahn und Wunder gegen einzelne Details des Herrmann'schen Projectes vorgebrachten Bedenken ein Gutachten über dieses Project abzugeben hatte.

In der Sitzung vom 14. October 1896 gab der Director der städtischen Gas- Wasser- und Electricitätswerke in Cassel, Merz, auf Grund eines mehrtägigen eingehenden Studiums des Herrmann'schen Projectes sein Gutachten dahin ab, daß die Gesamt-Disposition des Projectes Herrmann eine gute und vollkommen entsprechende ist und daß dieses Project als fachmännisch vollkommen richtig zur Ausführung empfohlen werden kann.

Director Merz hat an dem in Gemäßheit der von den Experten Grahn und Wunder modificierten Projecte Herrmann mehrfache Änderungen empfohlen, welche in den meisten Punkten einer Restituierung des ursprünglichen Projectes Herrmann gleichkommen.

Während dieser Verhandlungen in der Gas-Commission wurden seitens der Imperial-Continental-Gas-Association neue Verhandlungen über die Frage der Einlösung der englischen Gaswerke eingeleitet.

Die bezüglichen Besprechungen hatten den gleichen Verlauf, wie alle früher gepflogenen Verhandlungen und ließen über deren eigentlichen Zweck, die Entscheidung der Gemeindeverwaltung zu verzögern, keinen Zweifel aufkommen.

Nichtsdestoweniger wurde, ohne hiedurch in den Berathungen der Gas-Commission, beziehungsweise später des Gemeinderathes einen Stillstand aufkommen zu lassen, seitens des Bürgermeisters eine Besprechung zwischen den Vertretern der Imperial-Continental-Gas-Association und den Mitgliedern der Gas-Commission für den 17. October 1896 anberaumt; die hieraus hervorgegangenen Verhandlungen zogen sich bis zum 27. October 1896 hin.

Das endliche Ergebnis derselben war, daß die englische Gasgesellschaft für den Fall der Übergabe ihrer sämmtlichen Werke mit 1. Jänner 1897 in das Eigenthum der Gemeinde Wien den Entschädigungsbetrag von 35 Millionen Gulden verlangte.

Die Gas-Commission hat unmittelbar nach Anhörung des Gutachtens des Directors Merz den Beschluß gefaßt, dem Gemeinderathe die Erbauung eigener städtischer Gaswerke zu empfehlen, gleichzeitig aber auch auf jene Forderungen des Stadtbauamtes Bedacht zu nehmen, welche dasselbe hinsichtlich eines abgekürzten Geschäftsganges stellte, um die Bauarbeiten möglichst forcieren zu können.

Am 21. October 1896 trat die Gas-Commission mit ihren Anträgen vor den Gemeinderath. Die bezüglichen Berathungen nahmen die Sitzungen des Gemeinderathes vom 21., 22., 23. und 27. October 1896 nahezu voll in Anspruch. In der letztgenannten Sitzung wurden mit großer Majorität folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Gemeinde Wien macht von dem ihr nach § 4 des mit der Imperial-Continental-Gas-Association abgeschlossenen Gasbeleuchtungsvertrages vom 22. Mai 1875 zustehenden Einlöfungsrechte keinen Gebrauch.

2. Der Bau eigener städtischer Gaswerke auf Grund des von dem Ingenieur Theodor Herrmann ausgearbeiteten Generalprojectes, sowie die Legung eines Rohrnetzes im gesammten Wiener Gemeindegebiete wird genehmigt, und sind die bezüglichen Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

3. Alle zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung, sowie zur Gasabgabe an Private in Wien aus dem zu erbauenden städtischen Gaswerke erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind derart rechtzeitig durchzuführen, daß nach Ablauf der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur öffentlichen Beleuchtung, mit der Gasabgabe sofort begonnen werden kann.

4. Für die sub 2 und 3 genannten Arbeiten und Lieferungen wird ein Maximalbetrag von 30,000,000 fl. bewilligt.

5. Der Stadtrath hat wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch Pegebung des der Gemeinde behufs Durchführung der Gasbeleuchtung in eigener Regie bewilligten Anlehens bis zum Höchstbetrage von 60,000,000 Kronen, beziehungsweise für den Fall des früheren Bedarfes durch Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zum Höchstbetrage von 2,000,000 fl. die geeigneten Anträge zu stellen.

6. Zur Durchführung der sub 2 und 3 genannten Arbeiten wird vom Gemeinderathe eine Bau-Commission auf Grund des folgenden Statutes eingesetzt.

Statut für die Commission zur Durchführung des Baues städtischer Gaswerke und der Einrichtung der Wiener öffentlichen und privaten Beleuchtung in eigener Regie der Gemeinde.

§ 1. Die Commission besteht aus dem Bürgermeister und den beiden Vice-Bürgermeistern, aus drei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus dem Magistratsdirector, dem Baudirector und dem Oberbuchhalter als stimmberechtigten Mitgliedern.

Dieser Commission werden vom Bürgermeister die erforderlichen Hilfskräfte, darunter der technische Consulent, der administrative Referent, der Bauleiter und zwei, den Controldienst ständig besorgende Buchhaltungsbeamte zugewiesen.

Die Commission faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; die Ersatzmänner stimmen nur im Falle der Verhinderung der aus dem Gemeinderathe, beziehungsweise Stadtrathe gewählten Mitglieder; im Falle der Verhinderung der genannten drei Beamten stimmen ihre Stellvertreter. Der technische Consulent, der administrative Referent und der Bauleiter haben beratende Stimmen.

Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder, wenn dieser verhindert ist, der vom Bürgermeister bestimmte und bei dem Abgange einer solchen Bestimmung der der Reihe nach berufene Vice-Bürgermeister.

Zur Beschlussfähigkeit der Commission ist die Anwesenheit von sechs stimmberechtigten Mitgliedern — der Vorsitzende nicht eingerechnet — erforderlich; der Vorsitzende stimmt mit; bei gleichgetheilten Stimmen ist jene Ansicht zum Beschlusse erhoben, für welche der Vorsitzende gestimmt hat.

§ 2. Der Commission obliegt innerhalb des vom Gemeinderathe bewilligten Creditcs per 30,000.000 fl. die selbständige Durchführung aller auf den Bau der städtischen Gaswerke und die Legung des Gasrohrnetzes in Wien bezüglichlichen Arbeiten, sowie aller Arbeiten und Lieferungen zur Ermöglichung der Abgabe von Gas zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung und an Private für Beleuchtungs- und andere Zwecke mit dem Ablaufe der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung.

§ 3. Im besonderen obliegen der Commission:

- a) die Genehmigung der Detailpläne nach Maßgabe des Generalprojectes Herrmann;
- b) Genehmigung der Detail-Kostenanschläge;
- c) Bestimmung der Arbeits- und Liefertermine;
- d) Ausschreibung von Offertverhandlungen für Arbeiten und Lieferungen;
- e) Vergebung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen und Genehmigung der bezüglichlichen Verträge;
- f) Ausübung der Controle bezüglich der ökonomischen, sach- und termingemäßen Durchführung der Arbeiten und Lieferungen;
- g) die Vorarbeiten für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in eigener Regie der Gemeinde.

Der Vorsitzende sorgt innerhalb des ihm von der Commission bewilligten Creditcs für die Bestellung des erforderlichen Personales auf die Dauer des Bedarfes, sowie für die Beschaffung der notwendigen Localitäten, Amtserfordernisse zc.

§ 4. Die Geschäfte der Commission leitet der Vorsitzende; die Berichterstattung in der Commission erfolgt nach Anordnung des Vorsitzenden entweder durch die stimmberechtigten Mitglieder oder durch die zugewiesenen Hilfskräfte.

§ 5. Die Ausfertigungen der Commission, Anweisungen liquider Geldbeträge zc. erfolgen durch den Vorsitzenden oder das hiezu bestellte Commissionsmitglied; Urkunden, durch welche der Gemeinde gegen dritte Personen Verbindlichkeiten erwachsen, sind vom Bürgermeister und zwei der Commission angehörigen Stadträthen zu unterfertigen.

§ 6. Die Art und Weise, wie die Controle über die rechnungsmäßige Richtigkeit gelieferter Arbeiten erfolgt, bestimmt der Bürgermeister nach Anhörung der Commission.

§ 7. Die Commission hat über ihre geschäftliche Gebarung unter Vorlage der Sitzungsprotokolle alle drei Monate an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

§ 8. Dem Gemeinderathe, Stadtrathe und Bürgermeister steht das Recht zu, die von ihnen entsendeten Mitglieder jederzeit abzurufen.“

Am 31. October 1896 fand die erste Sitzung der zur Durchführung des Baues der städtischen Gaswerke bestellten, mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten, aus Vertretern des Gemeinderathes, Stadtrathes und des Magistrates zusammengesetzten Commission statt.

Eine detaillirte Darstellung der Thätigkeit dieser Commission im Jahre 1896 würde für den Zweck des vorliegenden Verwaltungsberichtes ohne besonderem Interesse sein, da naturgemäß die Commission in den ersten Monaten ihres Bestandes sich lediglich auf die Einleitung der Arbeiten und die Organisation des Dienstes beschränken mußte.

Es sei hier jedoch die allgemeine Bemerkung gestattet, daß die Commission mit aller Energie sich ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe unterzogen hat.

Zu erwähnen ist noch, daß am 17. December 1896 die Imperial-Continental-Gas-Association mit einem neuen Antrage an die Gemeinde herantrat, in welchem eine Reihe von Concessionen (Einführung des Glühlichtes bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung, Aufstellung neuer Candelaber, Einführung der elektrischen Beleuchtung in einzelnen Stadttheilen, Auflassung der Gaswerke Fünshaus und Döbling, Herabsetzung des Gaspreises, Antheil der Gemeinde an dem Reingewinne vom Jahre 1897, Heimfallsrecht der Gemeinde nach Ablauf des Vertrages), jedoch gegen Abschließung eines Vertrages auf weitere 20 Jahre angeboten wurde.

Der Gemeinderath hat diese Propositionen am 18. December 1896 abgelehnt und gleichzeitig beschlossen, mit der englischen Gasgesellschaft weitere Verhandlungen überhaupt nicht mehr zu pflegen.

2. Öffentliche Beleuchtung.

Am Ende des Jahres 1893 standen für die öffentliche Beleuchtung 19.528 gewöhnliche Flammen und 579 Intensivbrenner mit erhöhtem Gasconsum in Verwendung.

Während der Berichtsperiode betrug

im Jahre	der Zuwachs		der Abfall		der Stand zu Ende des Jahres	
	an gewöhnlichen Flammen	an Intensivbrennern	an gewöhnlichen Flammen	an Intensivbrennern	an gewöhnlichen Flammen	an Intensivbrennern
1894 . .	874	73	129	—	20.273	652
1895 . .	969	24	151	4	21.091	672
1896 . .	1081	24	78	1	22.094	695

Von den Ende 1896 für die öffentliche Beleuchtung bestehenden Flammen waren 21.602 solche mit einem Gasconsum von 141 Liter per Stunde (darunter 12.765 halbnächtige, bis 11 Uhr 50 Minuten brennend); 132 Flammen (darunter 86 halbnächtige) standen mit einem Gasconsum von 280 Liter, 20 ganznächtige mit einem Consum von 84·6 und 8 ganznächtige mit einem Consum von 56·4 Liter per Stunde in Verwendung; die übrigen 332 Flammen standen bloß periodisch in Benützung.

Der Stundenconsum der 695 Intensivbrenner variiert zwischen 840 und 1950.

Von den 695 Intensivbrennern waren 636 solche, welche einen Gasconsum von 840 Liter per Stunde aufweisen; bei den übrigen 59 Intensivbrennern variiert der Stundenconsum zwischen 1000 und 1950 Liter. Die Intensivbrenner sind in der Regel nur vor Mitternacht in Function, während von da ab gewöhnliche Flammen an Stelle derselben brennen. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über den für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Gasconsum und den jährlichen Aufwand für dieselbe. Es betrug

im Jahre	der Gasconsum	die jährliche Auslage
1894	8,929.304 m ³	625.906 fl. 57 fr.
1895	9,317.112 "	652.995 " 30 "
1896	9,709.126 "	680.213 " 64 "

Hiezu sind zu rechnen die nicht mitinbegriffenen Auslagen für die Beleuchtung mittels Petroleum, welche sich im Jahre 1894 mit 6078 fl. 50 fr., 1895 mit 9685 fl. 64 fr. und 1896 mit 9790 fl. 38 fr. bezifferten und die Auslagen für die elektrische Beleuchtung des Wohlmarkts, sowie der Plätze „Am Hof“ und „Freiung“ im I. Bezirke, welche im Jahre 1895 : 1236 fl. 60 fr. und 1896 : 3305 fl. 50 fr. betragen.

Der Bestand an Hauptgasrohren betrug im Jahre 1894 : 954.954, 1895 : 969.170 und 1896 : 990.547 Meter. Von den Rohren zu Ende des Jahres 1896 standen 854.807 Meter im Eigenthume der Imperial-Continental-Gas-Association und 135.740 Meter im Eigenthume der österr. Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft, und es betrug am Ende der Berichtsperiode der Cubikinhalte der Rohre mit normaler Form und Weite (985.245 m) 45.598⁸ m³.

Behufs Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung wurde, nachdem das Auer'sche Gasglühlicht in mehreren Städten des In- und Auslandes bereits zur Beleuchtung öffentlicher Verkehrswege Anwendung gefunden hat, diese Beleuchtungsart auch für Wien in Aussicht genommen. Die österreichische Gasglühlicht-Actien-Gesellschaft stellte im Jahre 1894 der Gemeinde das Anerbieten, die Herrengasse und die Zufahrtstraße zum neuen Rathhause probeweise auf ihre Kosten mit Auer'schem Lichte zu beleuchten, weshalb die Imperial-Continental-Gas-Association angegangen wurde, die betreffenden, dieser Gesellschaft gehörigen Straßenlaternen zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Dieselbe wurde am 15. November 1895 begonnen und bewährte sich sehr gut.

Ein weiterer Versuch zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung wurde im Jahre 1894 mit Wassergas in Verbindung mit Auerlicht von der Actien-Gesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizanlagen gemacht. Dieser Unternehmung wurde gestattet, in der Schönbrunnerstraße und Mineralbadgasse im XII. Bezirke 14 Brenner auf ihre Kosten zu installieren und während der Zeit vom 15. October 1894 bis 15. Mai 1895 zu erhalten. Die probeweise bis April 1896 durchgeführte Beleuchtung dieser Art wurde in dem bezeichneten Monate aufgelassen, weil dieselbe keine befriedigenden Resultate ergeben hatte.

In der Sitzung vom 8. Februar 1894 faßte der Stadtrath über mehrere im Gemeinderathe gestellte, auf Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung abzielende Anträge Beschlüsse.

Über den ersten Antrag:

„Es seien probeweise Gaslaternen mit oben angebrachten Reflectoren, respective matten Gläsern aufzustellen, um dadurch eine bessere Straßenbeleuchtung zu erzielen“, wurde beschloffen, neuerliche Versuche mit solchen Reflectoren vorzunehmen und zu diesem Behufe an den Gascandelabern auf der gegen die Innere Stadt gelegenen Seite des Franzensringes in der Strecke vom Burgtheater bis zum Schottenringe probeweise Reflectoren anzubringen.

Über das Resultat dieser Versuche ist unter Angabe der beiläufigen Kosten, welche die Anbringung von Reflectoren an den Gaslaternen in sämtlichen 19 Bezirken Wiens erfordern würde und welche die Gemeinde Wien zu tragen hätte (§ 19 des Gasbeleuchtungsvertrages), an den Stadtrath zu berichten. Ferner sind vom Stadtbauamte Vorschläge wegen Abänderung der Laternen-Construction und probeweisen Einführung von solchen Laternen auf irgend einer Strecke zu erstatten.

Bezüglich des zweiten Antrages:

„Es sei die Intensivbrennerbeleuchtung am Körnthnerringe, wenigstens in den Sommermonaten, bis 11 Uhr nachts auszudehnen“, wurde beschloffen, die Brenndauer der dormalen am Körnthner-, Kolowrat- und Parkringe auf der gegen die Innere Stadt gelegenen Seite in der Strecke zwischen der Körnthnerstraße und Wollzeile aufgestellten 43 Intensivbrenner nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch im Winter bis 11 Uhr nachts zu verlängern, wobei die bei 24 dieser Intensivbrenner bestehenden halbnächtigen gewöhnlichen Flammen ebenso, wie die bei den übrigen 19 Intensivbrennern bestehenden ganznächtigen gewöhnlichen Flammen von 11 Uhr nachts bis zum Morgen brennen zu lassen sind.

Was den dritten Antrag anbelangt: „Es seien am Körnthnerring (Stadtparkseite) die Straßenlaternen mit Intensivbrennern zu versehen“, so wurde in der Voraussetzung, daß hier nicht nur die Verbesserung der Beleuchtung am Körnthnerring auf der Seite,

auf welcher sich das Hôtel Imperial befindet, sondern auch auf der Stadtparkseite des Kolowrat- und Parkringes, somit in der ganzen Strecke der Ringstraße, von der Kärnthnerstraße bis zur Wollzeile (Stadtparkseite) gemeint ist, das Bauamtsproject zur Annahme empfohlen.

Nach diesem Projecte sollen an Stelle der zwischen der Kärnthnerstraße und der Johannesgasse bestehenden 23 Flammen Nr. 2084 bis 1980, wovon gegenwärtig 13 halbnächtlich und 10 ganznächtlich brennen, Intensivbrenner mit der Brenndauer bis 11 Uhr nachts, sowohl während der Sommer- als auch während der Wintermonate errichtet werden.

Weiters soll nach diesem Projecte in der Strecke längs des Stadtparkgitters zwar die Herstellung von Intensivbrennern, respective die Umwandlung der daselbst bestehenden Flammen in Intensivbrenner unterbleiben, da die tief herabhängenden Zweige der Alleebäume eine solche Beleuchtung ohnehin nicht zur Geltung kommen lassen würden; dafür sollen aber behufs Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in dieser Strecke zehn gewöhnliche Flammen mit halbnächtiger Brenndauer aufgestellt werden.

Zum vierten Antrage: „Es sei Sorge zu tragen, daß der Effect der Straßenbeleuchtung nicht durch Steckschilder beeinträchtigt werde“, wurde bemerkt, daß in dieser Angelegenheit seitens des Magistrates eine Note an die k. k. Polizei-Direction gerichtet und diese Behörde um Mitwirkung bei Abstellung dieses Übelstandes ersucht wurde. Zugleich wurde beschloffen, es seien die magistratischen Bezirksämter und die Bezirksausschüsse anzuweisen, in Zukunft bei der Ertheilung von Bewilligungen zur Anbringung von Steckschildern darauf zu sehen, daß durch die letzteren keine Beeinträchtigung der Beleuchtung erfolge; auch sei eine Revision der bestehenden Steckschilder in dieser Hinsicht vorzunehmen und sollen die nicht entsprechend angebrachten Steckschilder entfernt werden.

3. Beleuchtung der städtischen Gebäude.

Für die Beleuchtung der städtischen Gebäude wurden verwendet

	1894	1895	1896
Gasflammen	39.404	40.084	40.364
mit einem Gasverbrauch in m ³	1,756.943	1,838.230	1,810.251
Glühlampen	3.221	4.253	5.201
Vogellampen	59	79	93
mit einem Electricitätsverbrauch			
in Hektowattstunden	419.673	475.398	731.760
Petroleumlampen	33	38	46
Die Auslagen betragen für die			
Beleuchtung mit			
Gas fl.	175.026 ⁵⁸	183.175 ³⁴	180.714 ⁶⁵
Electricität "	12.123 ³⁰	11.665 ⁶⁷	15.121 ⁷⁴
Petroleum "	216 ⁴⁹	320 ²⁵	462.—

Ein größerer Flammenzuwachs hat stattgefunden im Jahre 1894 im II. Bezirk in der Schule in der Böcklarngasse; im V. Bezirke am Pferdemarkt; im IX. Bezirke in der Schule in der Galiseigasse; im X. Bezirke im städt. Mhl- und Werkhause; im XI. Bezirke in der Schule in Kaiser-Ebersdorf; im XII. Bezirke in

der Schule in der Bierthalgasse; im XIII. Bezirke in der Schule in Hütteldorf und in der Schule in der Feldmühlgasse in Unter-St. Veit; im XIV. Bezirke in den Schulen in der Heinickegasse Nr. 5 und im Volksbade in der Heinickegasse Nr. 3; im XV. Bezirke in der Schule in der Zintgasse; im Jahre 1895: in einer größeren Anzahl von Schulgebäuden, und zwar in den Schulen: II. Holzhausergasse; III. Kleistgasse; IV. Allee-gasse; V. Herthergasse und Steinbauergasse; VII. Verchenfelderstraße; X. Knöllgasse; XI. Braunhubergasse; XII. Migazziplatz; XIII. Diesterweggasse; XIV. Stättermayergasse; XV. Herkloßgasse; XVI. Neumayergasse, Lorenz Mandlgasse und Friedrich Kaiserstraße; XVIII. Alseggerstraße und Schulgasse; XIX. Hammer Schmidtgasse, Grinzingerstraße und Panzergasse; im Jahre 1896: im V. Bezirke in der Mädchenschule in der Diehlgasse und in der Knabenschule in der Zendigasse; im VI. Bezirke in der Schule in der Mittelgasse; im IX. Bezirke im Versorgungshause in der Spitalgasse; im XI. Bezirke im Gemeindehause am Entplaze; im XII. Bezirke in der Schule in der Bischofgasse; im XIII. Bezirke in der Knabenschule in der Reulgasse und in der Mädchenschule in der Gurkgasse; im XVI. Bezirke im Volksbade in der Friedrich-Kaiserstraße.

Bezüglich der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden wurden nachstehende Localerhebungen vorgenommen, und zwar: wegen Einführung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung im Jahre 1894: 716; 1895: 720 und 1896: 902; wegen Controle des Gasconsums 1894: 354, 1895: 1428 und 1896: 1432 und wegen Überwachung der currenten Arbeiten im Jahre 1894: 875, 1895: 943 und 1896: 776 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Zur Messung des in den städtischen Gebäuden verbrauchten Leuchtgases dienten im Jahre 1894: 778, 1895: 795 und 1896: 833 Gasmesser, welche für eine Flammzahl von 3 bis 800 eingerichtet waren; überdies standen zur Ermittlung des in den städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Leuchtgases im Jahre 1894: 107, 1895: 123 und 1896: 122 sogenannte Control-Gasmesser für 3 bis 200 Flammen in Verwendung.

Da das Auerlicht bei einem niedrigen Gasconsum eine hohe Lichtstärke bietet, lag die Frage nahe, ob sich diese Beleuchtungsart auch für Schulzwecke eigne.

Es wurde deshalb schon im Winter 1893/94 in der Schule im V. Bez., Nikolsdorferstraße Nr. 18 ein Versuch in der Weise veranstaltet, daß sämtliche Lehrzimmer nach dieser Methode beleuchtet wurden.

Nachdem sich der dortige Lehrkörper hierüber günstig ausgesprochen hat, wurden weitere ähnliche Versuche für die Beleuchtungs-saison 1894/95 in den Schulen IV. Pressgasse Nr. 24 und IV. Phorusplatz Nr. 10. vom Stadtbauamte beantragt, welche aber mit Rücksicht auf die ebenfalls im Zuge befindlichen Versuche mit diffusem Lichte, die sich mit jenen mit Auerlicht in zweckmäßiger Weise verbinden lassen, vorläufig unterblieben.

In der Beleuchtungsperiode 1895/96 wurden die Versuche mit Auer'schem Gasglühlicht in der städtischen Schule im V. Bez., Nikolsdorferstraße Nr. 18, fortgesetzt und seitens des k. Commissärs die Bewilligung erteilt, in der Mädchenschule VI. Copernikusgasse Nr. 15 während der vorgenannten Beleuchtungsperiode Versuche mit Auer'schem Gasglühlicht, Siemens'schen Regenerativbrennern und Specialrundbrennern für offene und diffuse Beleuchtung vorzunehmen. Außerdem wurde die Beleuchtung der neuerbauten Schulen im V. Bezirke in der Zendigasse, im VI. Bezirke in der Mittelgasse und im

XVII. Bezirke in der Geblergasse mit Auer'schem Gasglühlicht genehmigt, welche jedoch erst im Jahre 1896 in Function getreten ist. Eine Entscheidung darüber, welche von diesen Beleuchtungsarten künftig in den Schulen Verwendung finden soll, war am Ende der Berichtsperiode noch nicht getroffen.

c) Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen geltenden Ministerialverordnung vom 9. Mai 1895, R.-G.-B. Nr. 76, entspringen.

Bei den von den Installateuren angezeigten Gas-Installationen wurden durch das Stadtbauamt im Jahre 1894: 12.773, 1895: 18.214 und 1896: 17.746 Localerhebungen vorgenommen. Hievon waren im Jahre 1894: 9776, 1895: 14.824 und 1896: 14.281 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichtigkeit; der Rest von 2997, bzw. 3390 und 3465 betraf Erhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der im Titel erwähnten Ministerialverordnung. In jenen Fällen, in welchen eine Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten nicht rechtzeitig erstattet wurde, sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate entsprechende Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Unterhaltungs-Etablissements sind sowohl die Gasrohrleitungen, als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gaschleusen der nothwendigen Probe unterzogen worden.

B. Elektrische Beleuchtung.

a) Verträge mit den Electricitäts-Gesellschaften.

Im Jahre 1894 wurde von mehreren neu angegliederten Bezirken dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge den Bewohnern dieser Bezirke der Anschluß an die elektrischen Kabelnetze möglich gemacht werden.

Gemäß den zwischen der Gemeinde Wien und den Electricitäts-Gesellschaften abgeschlossenen Verträgen besitzt nur die Allgemeine Oesterreichische Electricitäts-Gesellschaft das Recht, ihr Kabelnetz auf die neuen Gebietstheile der Gemeinde auszudehnen und daselbst Strom an Private abzugeben. Diese Gesellschaft hat aber bisher von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil das von ihr angenommene Stromvertheilungssystem den Transport elektrischer Energie auf weitere Entfernungen nicht zuläßt und diese Gesellschaft bisher keine Veranlassung fand, ihr System zu ändern.

Die beiden anderen Electricitäts-Gesellschaften (die Internationale und die Wiener Electricitäts-Gesellschaft), deren Verträge vor der Einverleibung der Vororte geschlossen wurden, besitzen das Kabellegungsrecht nur im Gebiete der älteren Bezirke I bis X, und gerade diese beiden Gesellschaften wären eher in der Lage, ihr Netz bis in die Außenbezirke vorzuschieben, um daselbst das Bedürfnis an elektrischem Lichte und elektrischer Kraft zu befriedigen.

Der Stadtrath hat zwar in einzelnen Fällen der Internationalen Electricitäts-Gesellschaft gestattet, über die Grenzen des Vertragsgebietes hinaus Kabel zu legen und Strom abzugeben (z. B. an die Bewohner des Cottageviertels in Währing und Döbling, an die General-Direction der Staatsbahnen im XV. Bezirke), jedoch konnte

bisher an die regelmäßige und allgemeine Versorgung der ehemaligen Vororte mit Elektrizität nicht gedacht werden, so lange die vorerwähnten Verträge nicht in diesem Punkte abgeändert werden.

Diese Erwägungen veranlaßten den Stadtrath, den Magistrat zu beauftragen, Vorschläge wegen Abänderung der zwischen der Gemeinde Wien und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft, bzw. der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft bestehenden Verträge zu erstatten.

Die wegen Erweiterung des Kabellegungsrechtes auf das gesammte derzeitige Gemeindegebiet geführten Verhandlungen hatten bis zum Schlusse der Berichtsperiode zu keinem positiven Ergebnisse geführt.

Von der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft wurde im Jahre 1895 in Hernals eine Unterstation errichtet und ein von dieser Anlage ausgehendes Stromvertheilungsnetz zu legen begonnen.

Im Jahre 1896 wurde seitens der Brünnler Unternehmung Robert Bartelmus & Comp. der Gemeinde der Abschluß eines neuen Vertrages für ein auf städtischem Grunde zu errichtendes Elektrizitätswerk, welches aber bis auf weiteres für private Rechnung betrieben werden sollte, in Vorschlag gebracht. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch in der Schwebe.

Die Nachfrage um elektrischen Strom erfuhr im Laufe der Jahre 1894 bis 1896 eine stetige beachtenswerte Steigerung, weshalb sämtliche drei Elektrizitäts-Gesellschaften genöthigt waren, ihr Kabelnetz zu vergrößern.

Die Tracenlänge der von denselben neugelegten Kabel betrug im Jahre 1894: 28.⁴⁷⁵, 1895: 42.⁸⁷⁶ und 1896: 44.⁰⁹⁹ Kilometer.

Die gesammte Tracenlänge der in Betrieb stehenden Kabelnetze betrug zu Ende des Jahres 1894: 165.⁵⁵⁴, 1895: 208.⁴³⁰ und 1896: 252.⁵²⁹ Kilometer.

An Grundzins für diese Kabelleitungen wurden im Jahre 1894: 1782 fl. 57 kr., 1895: 2199 fl. 68 kr. und 1896: 2687 fl. 45 kr. bezahlt.

Die von den drei Gesellschaften gemäß der betreffenden Verträge geleistete 3percentige Abgabe von der Bruttoeinnahme betrug im Jahre 1894: 46.622 fl. 81 kr., 1895: 61.344 fl. 76 kr. und 1896: 72.847 fl. 93 kr. Außerdem bezahlte die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft vertragsmäßig für die von der Gemeinde ausgeübte Controle den Betrag von 2100 fl.

Behufs Feststellung der Kabeltracen fanden im Jahre 1894: 52, 1895: 72 und 1896: 132 commissionelle Begehungen statt. Die Anzahl der zur Überwachung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen vorgenommenen Nachsichten bezifferte sich im Jahre 1894 mit 151, 1895 mit 142 und 1896 mit 217.

Im Jahre 1896 haben sich die Elektrizitäts-Gesellschaften zu einer gemeinsamen Strompreisermäßigung herbeigelassen, welche geeignet sein dürfte, den Elektrizitätswerken neue Abnehmer zuzuführen.

Der Grundpreis des Stromes für Beleuchtung wurde auf vier Kreuzer per Hektowattstunde festgesetzt; für jenen Consum aber, welcher über eine 600stündige Benützung der Lampen im Durchschnitte hinausgeht, wurde der Preis per Hektowattstunde auf 2.5 Kreuzer herabgesetzt.

Für Kraftübertragung zu gewerblichen Zwecken wurde der Strompreis auf 2.5 Kreuzer per Hektowattstunde festgesetzt, und werden von diesem Preise Rabatte bis zu 50 Percent in Abzug gebracht.

b) Wirtschaftliche Angelegenheiten.

1. Städtische Electricitätswerke.

Die Frage der Versorgung der Stadt Wien mit Electricität aus städtischen Werken wurde im Jahre 1895 eingehend studiert und in dieser Richtung ein Programm aufgestellt, welches die zweckmäßigste Art der Stromlieferung sowohl für Licht-, Kraft-, wie auch für Bahnbetriebszwecke zum Gegenstande hatte.

In demselben wurde die Errichtung mehrerer städtischer Electricitätswerke mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von circa 20.000 Pferdekraften in Aussicht genommen.

Im Jahre 1896 beschäftigte sich das Bauamt mit Vorschlägen, betreffend die Auswahl der für den gedachten Zweck geeigneten Grundstücke und mit dem Studium der Verhältnisse hinsichtlich der Production und Abgabe von Strom bei den hiesigen Electricitätsunternehmungen.

Die infolge eines bereits im Jahre 1893 hinausgegebenen Rundschreibens eingelangten Auskünfte fremder Consulate und Städte über den Stand der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung in den betreffenden Ländern und Orten wurden gesammelt und in technischer wie in administrativer Hinsicht eingehend begutachtet.

2. Öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Lichte.

Die zu Ende des Jahres 1893 in Betrieb gesetzte Versuchsbeleuchtung am Kohlmarkt functionierte während des Jahres 1894 tadellos und fand im Publicum so viel Anklang, daß mit dem Ablaufe des Probejahres die Entfernung der provisorischen Einrichtung nicht mehr thunlich erschien.

Es wurde daher im Jahre 1895 die versuchsweise eingerichtete elektrische Beleuchtung des Kohlmarktes in eine dauernde umgewandelt und die definitive Installation von der Gemeinde in eigener Regie durchgeführt.

Die Beleuchtungseinrichtung besteht aus 5 Bogenlampen zu 6 Ampère Gleichstrom, welche in einer Höhe von circa 6 Meter über der Straße schwebend angebracht sind. Die Beleuchtungskosten betragen pro Stunde und Lampe 9.⁴⁶ kr. Der elektrische Strom wird von der Centrale „Neubad“ geliefert. Die Lampen brennen bis Mitternacht. —

Auf den Plätzen „Am Hof“ und „Freyung“ wurde die Beleuchtung ebenfalls durch Errichtung von je drei Bogenlampen zu 16 Ampère (Wechselstrom) verstärkt.

Diese Lampen werden von circa 8 Meter hohen Candelabern getragen und functionieren vom Beginne der Dunkelheit bis Tagesanbruch.

Die Stromlieferung und Bedienung dieser Lampen besorgt die Internationale Electricitäts-Gesellschaft und stellen sich die Betriebskosten pro Lampe und Stunde auf 10.²⁷ kr.

Außer den vorerwähnten, bereits durchgeführten Beleuchtungsanlagen wurde im Jahre 1895 ein Project, welches die Beleuchtung des Grabens und Stefansplatzes mittels 15 Bogenlampen umfaßte, vom Stadtbauamte vorgelegt und in Berathung gezogen.

Im Jahre 1896 erfuhr die öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Lichte nur insoferne eine Veränderung, als die Auslöschzeit für die Bogenlampen auf den Plätzen „Am Hof“ und „Freyung“ um eine halbe Stunde hinausgeschoben wurde.

Die Kosten der elektrischen Beleuchtung für den Kohlmarkt und die Plätze „Am Hof“ und „Freyung“ beliefen sich im Jahre 1896 auf 3305 fl. 50 kr.

3. Elektrische Beleuchtung städtischer Gebäude und Anstalten.

Während der Berichtsperiode wurde die elektrische Beleuchtung in nachstehenden städtischen Gebäuden und Anstalten eingerichtet:

Im Jahre 1894: an den transparenten Uhren an der Paulanerkirche im IV. Bezirke und am Bürgerverforgungshause im IX. Bezirke;

im Jahre 1895: auf dem Wagenplatze des Straßenreinigungs-Depôts in der Oberen Augartenstraße im II. Bezirke; ferner an den transparenten Uhren der Schottenkirche und der Peterskirche im I. Bezirke, der Rochuskirche im III. Bezirke und der Alferkirche im VIII. Bezirke; endlich an der transparenten Standuhr auf dem Obstmarkte im IV. Bezirke;

im Jahre 1896: in der Straßensäuberungs-Kanzlei im II. Bezirke, in der Großmarkthalle im III. Bezirke, in der Schule in der Kopernikusgasse im VI. Bezirke (für Beleuchtungsversuche) und im Schöpfwerke in Breitensee im XIII. Bezirke.

Im ganzen waren am Ende des Jahres 1894: 10, 1895: 17 und 1896: 21 städtische Gebäude und Anstalten mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Unter den städtischen Beleuchtungs-Installationen ist jene im neuen Rathhause weitaus die bedeutendste, daher dieselbe im Folgenden etwas näher besprochen werden soll.

Die elektrische Anlage im neuen Rathhause erfuhr im Jahre 1894 eine nicht unbedeutende Erweiterung.

Im Februar dieses Jahres wurde die Ventilation mehrerer Amtslocalitäten mit Verwendung von Elektromotoren in Betrieb gesetzt. Im Mai erfolgte die Installation der elektrischen Beleuchtung in den Durchfahrten und in einem Theile der Hofarkaden.

Im September begannen die Installationsarbeiten für die Beleuchtung sämtlicher Räume des IV. Bauviertels des Rathhauses.

Im Jahre 1895 wurde die elektrische Beleuchtung in den Präsidialbureaus und in der Magistratsdirection, im Armendepartement und Waisendepartement, in der Pfündnercaffa und städtischen Hauptcaffa, in dem Magistratsdepartement für Baupolizei, in dem Departement für die Armenlotterie, in einem Theile des Stadtbauamtes, im Schuldepartement, im statistischen Departement, im Zustellungsamte, Todtenbeschreibsamte u. a. eingerichtet.

Im Juni 1896 wurde eine neue 100 pferdige Dampf-Dynamomaschine dem Betriebe übergeben.

Im November desselben Jahres erhielt die Accumulatoren-Anlage eine Verstärkung durch eine neue Accumulatoren-Batterie von etwa 60 Pferdekräften.

Folgende Räume erhielten im Jahre 1896 die elektrische Beleuchtung: Steueramt, Stadtbauamt (Evidenzbureau und nördlicher Theil), Bezirksamt IX, verschiedene Magistrats- und Buchhaltungs-Departements im III. und IV. Bauviertel.

Die Installationsarbeiten wurden mit Ausnahme der Montierung der Dampf-Dynamomaschine und der Batterie durchwegs in eigener Regie geführt.

Zu Ende 1896 waren an das Hausnetz 5072 Glühlampen, 77 Bogenlampen, 13 Elektromotoren, somit zusammen 5162 Stromverbrauchskörper angeschlossen.

Eine zweite selbständige elektrische Beleuchtungsanlage der Gemeinde befindet sich im Schöpfwerke in Breitensee.

In einem besonderen Raume befindet sich eine 20 pferdige schnell laufende Dampfmaschine von Märky, Bromofsky & Schulz, welche eine Dynamomaschine für 12 Kilowatt mittels eines Vorgeleges antreibt. Der Dampf wird der vorhandenen Kesselanlage entnommen. Zur Beleuchtung des Schöpfwerkes dienen derzeit 63 Glühlampen und 6 Bogenlampen à 9 Ampère. —

Zu Ende 1896 waren in allen städtischen Gebäuden und Anstalten zusammen 5201 Glühlampen, 93 Bogenlampen und 13 Elektromotoren mit einem Gesamtstrombedarfe von 494 Kilowatt installiert.

Während des genannten Jahres wurden in sämtlichen städtischen Gebäuden und Anstalten 73.176 Kilowattstunden Strom verbraucht.

Die diesbezüglichen Stromkosten belaufen sich auf 13.111 fl. 53 kr., wozu zu bemerken ist, daß der Stromverbrauch und die Stromkosten für das neue Rathhaus sich nicht auf das Solarjahr, sondern auf das Betriebsjahr (1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896) beziehen.

4. Überwachung der elektrischen Privatbeleuchtung.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, betreffend die gewerbmäßigen Anlagen zu Zwecken der Erzeugung und Leitung der Elektrizität, wurden im Laufe des Jahres 1894 6 Concessionsgesuche eingereicht, 3 Concessionen erteilt und 1 Concession zurückgelegt. Ferner wurden 22 bauamtliche Revisionen in den Privattheatern und 20 bauamtliche Revisionen in Privatgebäuden vorgenommen.

Im Jahre 1895 wurden 16 Gesuche um Concession zur Ausübung des elektrotechnischen Gewerbes im Sinne der bezeichneten Ministerialverordnung der geschäftlichen Behandlung zugeführt.

In den Wiener Theatern fanden 28 Revisionen in Angelegenheit der elektrischen Beleuchtung statt.

Außerdem wurden 37 Privatinstallationen einer amtlichen Untersuchung unterzogen.

Im Jahre 1896 wurden 196 elektrische Installationen hinsichtlich der Feuerlosigkeit und sonstigen Gefahrlosigkeit revidiert. Darunter befinden sich sämtliche Privattheater und die größeren Vergnügungsanstalten.

In demselben Jahre gelangten 22 Gesuche um Concession zur gewerbmäßigen Herstellung von elektrischen Anlagen zur geschäftsmäßigen Erledigung.